



Markt Essing

Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

der Markt Essing

am Dienstag, 16. Juni 2026

im Sitzungssaal Rathaus Essing

MRE-005-2026

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

1. Bürgermeisterin

Sixt, Martina

2. Bürgermeister

Brunner, Christian

Marktratsmitglied

Donauer, Peter

Harster, Thomas

Karl, Markus

Köbler, Sonja

Rapp, Andreas

Schneider, Matthias

Schöls, Thomas

Schweiger, Christoph

Weigl, Julian

Zitzelsberger, Andreas

Schriftführerin

Mausch, Laura

Fehlend:

Marktratsmitglied

Schlögl, Petra

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Marktgemeinderatssitzung vom 12.05.2026
- 02 Glasfaserausbau im Markt Essing
- 02 A Glasfaserausbau im Markt Essing
Beratung über das weitere Vorgehen
Beauftragung eines Büros zur Durchführung eines Markterkundungsverfahrens
- 02 B Glasfaserausbau für noch nicht erschlossene Adressen
- 03 Bauanträge
- 03 A Bauantrag
Errichtung einer Grenzmauer
Fl.-Nr. 205/5 Gemarkung Neuessing
Lage: Eisenbrünnerl
Antragsteller: Sven und Verena Nowy
E-2026/7; B-2026-491
Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme bis 13.07.2026 gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB
- 04 Parkplatzmarkierung bzw. Parkverbotsflächen am Schloßberg
- 05 Straßensanierung im Ortsbereich Essing
- 06 Erweiterung der Parkverbotszone in Randeck
- 07 Informationen und Anfragen

TOP 01 Genehmigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Marktgemeinderatssitzung vom 12.05.2026
--

Sachvortrag:

BGM Sixt fragt das Gremium, ob es Einwände gegen die Sitzungsniederschrift gibt.

Es wird festgestellt, dass bei der Wahl des zweiten Bürgermeisters ein falsches Abstimmungsergebnis festgeschrieben wurde. Bei der Wahl erhielt der Kandidat Brunner 12 Ja-Stimmen. Es gab eine ungültige Stimme. In der Niederschrift wurde das Ergebnis als 13 Ja-Stimmen für den Kandidaten festgehalten. Die Niederschrift soll dahingegen angepasst werden, als dass es eine ungültige Stimme gegeben hat.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Marktgemeinderatssitzung vom 12.05.2026 wird mit Abänderung des Abstimmungsergebnisses bei der Wahl des Kandidaten Christian Brunner zum zweiten Bürgermeister genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 02 Glasfaserausbau im Markt Essing**TOP 02 A** Glasfaserausbau im Markt Essing
Beratung über das weitere Vorgehen
Beauftragung eines Büros zur Durchführung eines Markterkundungsverfahrens**Sachvortrag:**

Die „Breitbandberatung Bayern“ ist auf die VG Ihrlerstein zugekommen und hat nachgefragt, inwieweit sich der Markt Essing an einem interkommunalen Ausbau der Glasfaserversorgung beteiligen wolle. Hierbei ergebe sich der Vorteil, dass sich bei einem interkommunalen Ausbau die Gemeinden in der Rangfolge der möglichen Förderung verbessern würde, da hierfür Punkte verteilt würden.

Durch die Firma „Breitbandberatung Bayern“ wurde ein Honorarangebot zur Durchführung der im Vorfeld notwendigen Markterkundung vorgelegt.

Dies beläuft sich auf 9.847,25 € und kann durch Fördermittel abgedeckt werden. Eine Erweiterung des Angebots um weitere Komponenten ist möglich und steht unter der Voraussetzung, dass diese Firma auch die weiteren Verfahrensschritte betreut.

Durch die Verwaltung wurde daraufhin ein Angebot bei der bisher betreuenden Firma, der Firma IK-T aus Regensburg eingeholt. Dies beläuft sich auf 8.092,00 € brutto. Allerdings wurde von der Firma mitgeteilt, dass sich diese nicht an einer gemeinsamen Planung, welche durch die Firma Breitbandberatung Bayern durchgeführt wird, beteiligen wird. Somit entfiel hier der Punktebonus für die interkommunale Zusammenarbeit.

Es stellt sich nun die Frage, ob der Markt Essing in das weitere Verfahren einsteigen sollte und, wenn ja, mit welcher Firma der Vertrag zur Markterkundung geschlossen werden soll.

BGM Sixt betont die Dringlichkeit der Angelegenheit, da wohl absehbar ist, dass es ab nächstes Jahr keine Förderung mehr geben wird. Gefördert werden 100 % egal welchem Angebot entsprochen werden soll.

Die Breitbandberatung Bayern ist auf sie zugekommen. Die Firma hat einen Nebensitz in Ihrlerstein, was für einen regionalen Partner spricht. Sollte sich der Marktgemeinderat für dieses Angebot entscheiden, schickt sie dem Anbieter eine Liste mit allen Adressen zur Abschätzung des Fortschritts des Ausbaus im Gemeindegebiet Essing.

MR Schweiger erkundigt sich über die aktuelle Punktebewertung des Marktes Essing bei der Förderung und möchte wissen, wie der Markt Essing in der Punktebewertung fortschreiten kann. BGM Sixt entgegnet, dass sich mehrere Kommunen zusammenschließen können. Damit kann es für die einzelnen Kommune günstiger werden. Eine schlechtbewertete Kommune könnte sich allerdings nachteilig auf die anderen Kommunen auswirken.

MR Brunner fragt nach, ob das Angebot lediglich die aktuelle Bestandsaufnahme des Gemeindegebiets umfasst. Dies bejaht BGM Sixt.

Da das Vorhaben gefördert wird, spricht sich MR Schweiger hierfür aus.

MR Brunner möchte wissen, ob sich ein Problem mit der Förderung ergibt, sollte sich der MR für das teurere Angebot entscheiden.

BGM Sixt versichert, dass es keine Nachteile für den Markt Essing geben würde.

Beschluss:

Der Markt Essing nimmt am Gigabit-Förderverfahren 2.0 des Bundes teil und erteilt den Auftrag zur Markterkundung an die Firma „Breitbandberatung Bayern“ zum Angebotspreis von brutto 9.875,25€.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 02 B Glasfaserausbau für noch nicht erschlossene Adressen

Sachvortrag:

Durch das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBv) in Abensberg wurde ebenfalls nachgefragt, inwieweit die sog. weißen Flecken in Essing ausgebaut werden sollen. Es handelt sich hierbei um die Anwesen „Am Schulerloch“ 1 und 2 sowie um das Anwesen „Randeck 30“. Diese haben zurzeit noch keine Breitbandversorgung.



Das Gremium ist sich einig, dass die Anwesen „Randeck 30“ und „Am Schulerloch“ 1 und 2 aufgrund der Lage keine Breitbandversorgung benötigen.

Beschluss:

Die Anwesen „Randeck 30“ und „Am Schulerloch“ 1 und 2 sollen eine Breitbandversorgung erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	12
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 03 Bauanträge**Sachvortrag:**

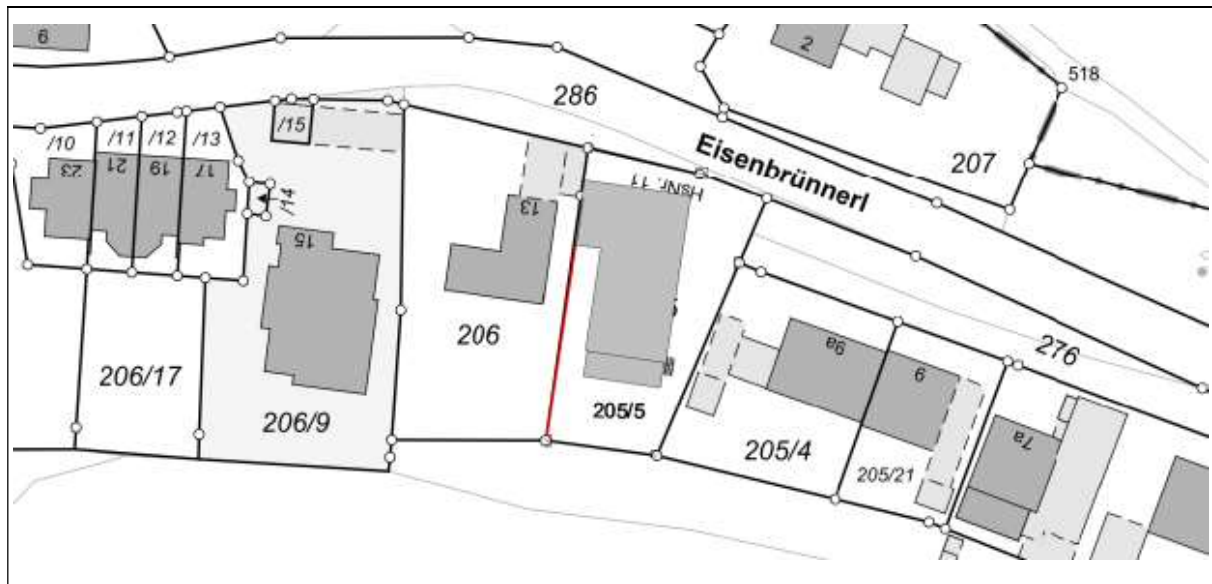
TOP 03 A Bauantrag
Errichtung einer Grenzmauer
Fl.-Nr. 205/5 Gemarkung Neuessing
Lage: Eisenbrünnerl
Antragsteller: Sven und Verena Nowy
E-2026/7; B-2026-491
Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme bis 13.07.2026 gemäß § 36 Abs. 1
Satz 1 BauGB

Sachvortrag:

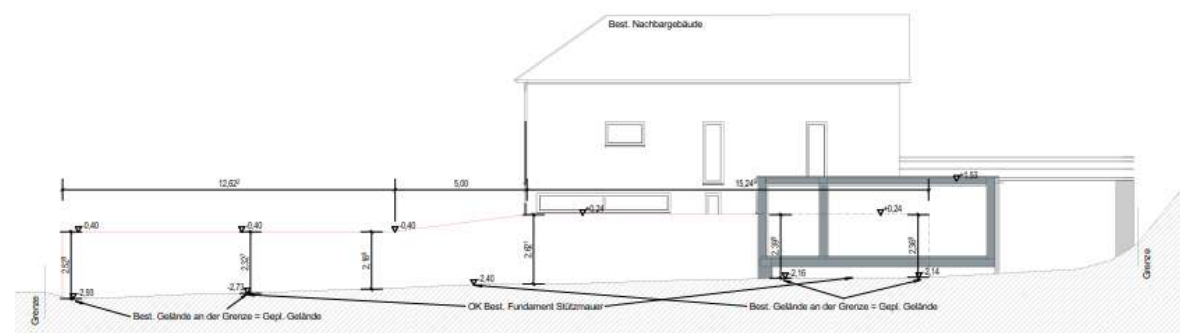
Die Antragsteller beabsichtigen eine Grenzmauer zu errichten. Das Grundstück befindet sich gemäß § 34 BauGB im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß Flächennutzungsplan des Marktes Essing als Mischgebiet (MI) dargestellt.

Den Antragsunterlagen ist ein Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen der Bayerischen Bauordnung beigelegt. Die geplante Grenzmauer liegt entlang der westlichen Grundstücksgrenze mit einer Länge von 32,87 m und einer Höhe von mind. 2,17 m und max. 2,62 m.

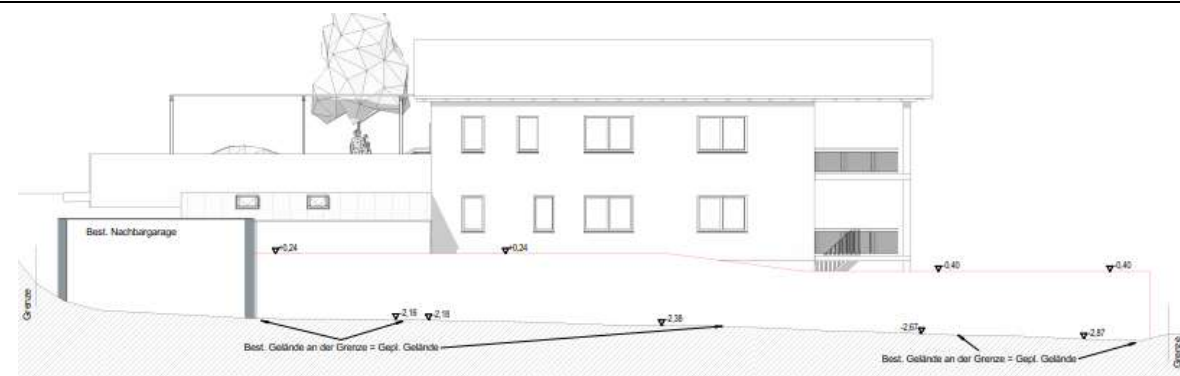
Die Abweichung betrifft bauordnungsrechtliche Belange und fällt in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Kelheim.



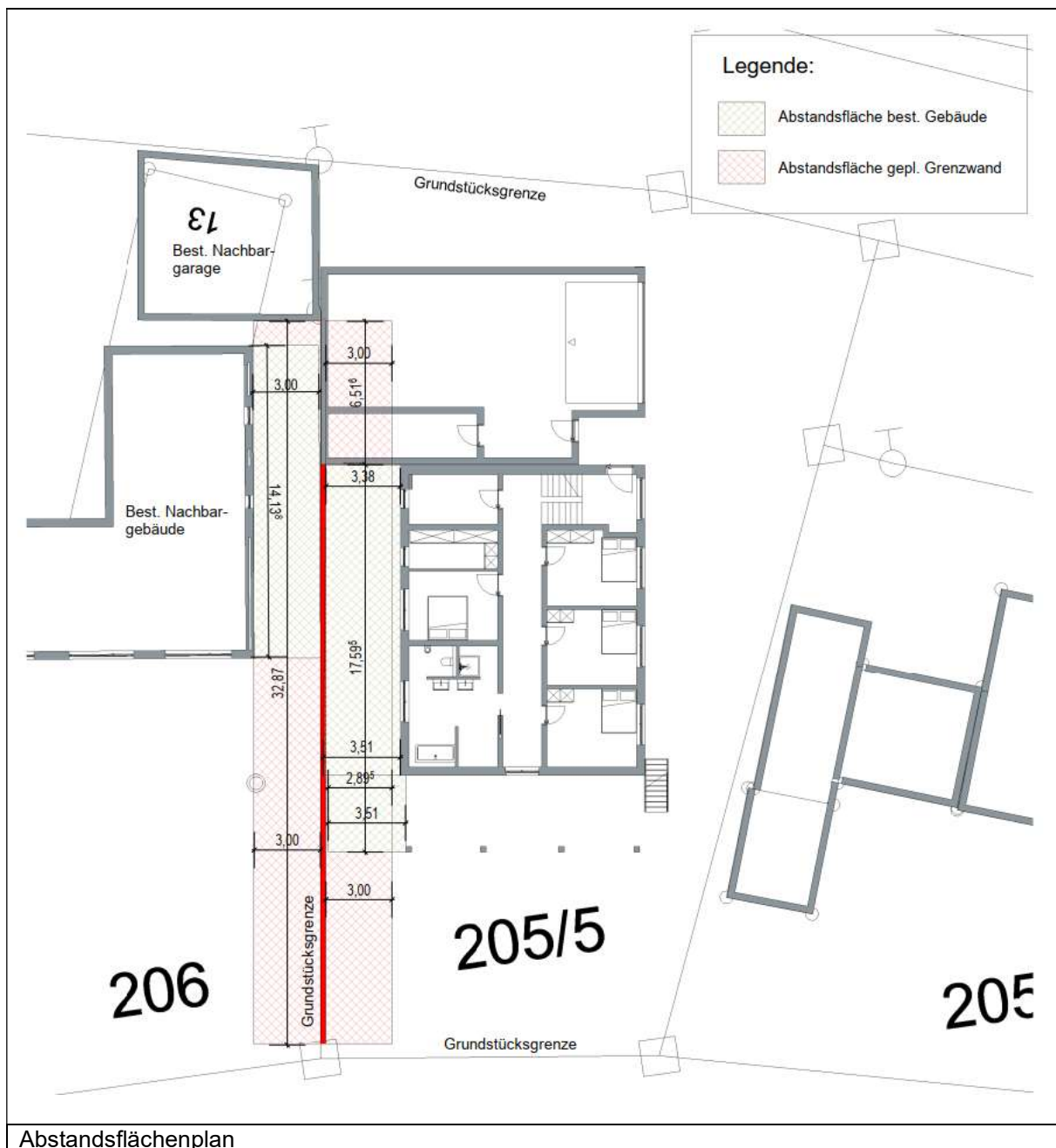
Lageplan



Schnitt/Ostansicht



Schnitt/Westansicht



BGM Sixt führt aus, dass der Markt Essing für dieses Bauvorhaben um sein Einvernehmen gebeten wird. Sollte es seitens des Marktgemeinderats zu einer Versagung des Einvernehmens kommen, kann dieses Einvernehmen durch das Landratsamt Kelheim ersetzt werden. Eine Versagung sollte also nur ausgesprochen werden, wenn ein erheblicher Eingriff in das Ortsbild entsteht. Die Nachbarn haben den Bauantrag bereits unterschrieben.

Mehrere Marktgemeinderäte sind sich einig, dass das Bauvorhaben aufgrund der geplanten Wandhöhe und Wandlänge nicht ansprechend sei und sich nicht in das Landschaftsbild einfügt.

MR Donauer führt weiter aus, dass besonders das in der Begründung des Bauantrags genannte Argument der topographischen Lage nicht nachvollziehbar ist.

Das Gremium ist sich einig, dass durch das Vorhaben die bauordnungsrechtlichen Vorschriften verletzt werden (z.B. Abstandsflächen zum Nachbarn).

BGM Sixt fasst das geplante Vorgehen nochmals zusammen und führt aus, dass sie dem Landratsamt Kelheim eine schriftliche Versagung des Einvernehmens ohne Begründung zukommen lässt, sollte sich der Marktgemeinderat hierfür entscheiden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und befürwortet das Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	11
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 04 Parkplatzmarkierung bzw. Parkverbotsflächen am Schloßberg

Sachvortrag:

Ein Anwohner beantragt die Markierung der Parkflächen in der Gemeindestraße „Am Schloßberg“. Die Parkplätze liegen in der 2022 eingerichteten Parkverbotszone (Parken nur in markierten Flächen). Im Straßenausbauplan „Am Schloßberg“ von 1991 wurden entlang der Straße Parkflächen vorgesehen. Zur Klarstellung ist eine Markierung der Parkflächen erforderlich.

Weitere Anwohner beantragen die Aufhebung der bestehenden öffentlichen Parkfläche links vor der Garageneinfahrt zum Anwesen Schloßberg 8.

Dafür wird die Errichtung eines absoluten Halteverbots mit einer weißen Zickzack-Markierung sowie eines entsprechenden Verkehrszeichens beantragt.

Fr Sixt weist den Marktgemeinderat zuerst auf Unrichtigkeit der Sitzungsvorlage hin. Danach zeigt sie das betroffene Grundstück samt der oft zugeparkten Garagenausfahrt.

MR Brunner führt aus, dass er sich die Situation vor Ort angeschaut hat. Es gibt seiner Auffassung nach genug Fläche, um dort regelkonform zu parken.

MR Donauer entgegnete, dass vor allem die Anwohner im vorderen Straßenbereich aufgrund von dauergeparkten Anhängern und Mülltonnen Schwierigkeit haben aus ihren Einfahrten zu kommen. Auch wird der Straßenabschnitt gerne von Touristen als Parkmöglichkeit genutzt.

MR Brunner sagt darauf hin, dass man dieses Problem auch in anderen Straßen hat. „Am Schloßberg“ ist eine normale Straße. Sollte es dort zu widerrechtlich geparkten Fahrzeugen kommen, sollte der Betroffene sich an die Polizei wenden. Es handelt sich hier vielmehr um zivilrechtliche Belange. Solange durch den Parkvorgang die gesetzlich vorgeschriebene Mindestbreite einer Straße eingehalten wird, darf dort wie in jeder anderen Straße geparkt werden. Diesem Vorgehen stimmen mehrere Marktgemeinderäte zu.

MR Schneider fügt hinzu, dass ein gepflasterter Seitenstreifen vorhanden ist, der auch genutzt werden kann.

BGM Sixt berichtet, dass innerhalb einer Parkverbotszonen nur auf markierten Flächen geparkt werden darf. Seitens der Verwaltung wurden ihr fehlerhafte Informationen mitgeteilt. Sie ging vorerst davon aus, dass sich der Straßenabschnitt „Am Schloßberg“ innerhalb der Parkverbotszone befindet. Allerdings stellte sich danach heraus, dass diese dort durch Verkehrszeichen aufgehoben ist. MR Schweiger informiert, dass die damaligen Regelungen im Bebauungsplan für Besucher gedacht waren, damit Ausweismöglichkeiten bestehen. Allerdings war es nicht angedacht, diese Flächen für Touristen als Parkfläche zu nutzen. Dieses Thema sei schon des Öfteren im Gremium diskutiert worden.

BGM Sixt will wissen, ob es als sinnvoll erachtet wird, die Parkverbotszone zu erweitern.

MR Schweiger ist der Überzeugung, dass sich damit an der Situation auch nichts ändern wird.

Andererseits würde man damit einen Präzedenzfall schaffen. Dem stimmt MR Brunner zu.

BGM Sixt ergänzt, dass es wohl zu keiner Parkplatzmarkierung kommt und das Anbringen einer sogenannten Grenzmarkierung Abhilfe schaffen könnte. Es wäre auch eine Möglichkeit, dass der Betroffene selbst ein Schild anbringt.

Das Gremium kommt überein, dass es sich hierbei um zivilrechtliche Belange handelt und die Betroffenen sich bei Parkverstößen an die Polizei wenden sollen. Ein Handeln seitens des Marktes Essing ist nicht angezeigt.

Beschluss:

In der Gemeindestraße „Am Schloßberg“ werden Parkflächen gekennzeichnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	12
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 05 Straßensanierung im Ortsbereich Essing

Sachvortrag:

In einer vorgehenden Sitzung wurde Bgm Nowy beauftragt, ein Angebot zur Straßensanierung im Ortsbereich Essing durch das Blow Patch Verfahren und für die Rissanierung einzuholen.

Daraufhin wurde durch die Firma Luley, die dieses Verfahren bereits in der Vergangenheit durchgeführt hatte, am 11.05.2026 ein Angebot abgegeben.

Dieses Angebot beläuft sich auf 22.610 € für das Blow Patch Verfahren sowie 2.898,84 € für die Rissanierung.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag zur Straßensanierung an die Firma Luley aus Wernberg-Köblitz zum Angebotspreis zu erteilen.

BGM Sixt führt aus das das Angebot der Firma Luley bis 30.06.2026 verlängert wurde, weshalb es einer schnellen Entscheidung bedarf. Wichtig ist, dass die Firma bis September beauftragt wird, da es absehbar ist, dass sie danach keine Angebote mehr diesbezüglich abgeben wird.

Das Gremium ist sich einig, dass die Straßenlöcher zu entfernen sind. Gerade für Radfahrer stellen diese eine Gefahr dar, da sie gerne schneller fahren. Es besteht Handlungsbedarf, bevor es zu gravierenden Verletzungen kommen kann.

MR Brunner sagt, dass alle Ortsstraßen von Essing betroffen sind und der Preis sämtliche Sanierungsarbeiten auf den Gemeindestraßen beinhaltet, was für die Beauftragung spricht.

MR Karl: Möchte wissen, wie lange die Sanierungsarbeit hält.

MR Brunner entgegnete, dass vergangene Erfahrungen zeigen, dass von einer Haltbarkeit von ca. 5 bis 6 Jahre ausgegangen werden kann, bevor neue Sanierungsarbeiten an den Straßen benötigt werden. Er erkundigt sich, ob die 30 km/h Begrenzung beim Tatzelwurm reicht oder ob man die zulässige Höchstgeschwindigkeit wie schon einmal auf 10 km/h verringern sollte, bis die Sanierungsarbeiten abgeschlossen sind. Er möchte außerdem wissen, wie hier die Haftungsfrage geklärt werden kann.

BGM Sixt weist ihn darauf hin, dass die Verantwortung wohl bei dem Radfahrer selbst und gleichzeitig auch bei der Kommune liegen würde. Sie möchte das Risiko nicht eingehen, dass etwas passiert und spricht sich deutlich für die Beauftragung der Firma Luley aus.

Es wird darum gebeten mit der Verwaltung Rücksprache zu halten und dann schnellstmöglich die Beauftragung vorzunehmen.

MR Karl fügt hinzu, dass der Preis für eine Sanierungsarbeit im ganzen Gemeindegebiet niedrig ist. Die Sanierung sollte beauftragt werden.

Beschluss:

Der Auftrag zur Straßensanierung wird an die Firma Luley zum Angebotspreis von 22.610 € für das Blow Patch Verfahren und 2.898,84 € für die Rissanierung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 06

Erweiterung der Parkverbotszone in Randeck

Sachvortrag:

In der Bürgerversammlung am 27.02.2026 wurde vorgebracht, dass es innerhalb der Parkverbotszone in der Ortsmitte von Randeck immer wieder zu gefährlichen Bremsmanövern kommt, da Fahrzeuge nach dem Kurvenbereich parken.

Die Verwaltung schlägt vor, die Parkverbotszone bis Flurnummer 1/7 zu erweitern, die verkehrliche Anordnung vom 04.05.2022 aufzuheben und eine neue verkehrliche Anordnung zu erstellen.

BGM Sixt zeigt die aktuelle Lage der Parkverbotszone auf und ergänzt, dass es in der Bürgerversammlung für die Erweiterung der Parkverbotszone folgende Argumente gab:

- Die Parkraumsituation ist angespannt. Verfügbare Freiflächen werden regelmäßig durch parkende Fahrzeuge belegt.
- Nach Angaben der Beteiligten kommt es aufgrund erhöhter Fahrgeschwindigkeiten im Kurvenbereich zu Gefahrensituationen.

Das Gremium ist sich einig, dass es durch unübersichtliche Engstellen und rücksichtsloses Fahren zu potenziellen Gefahren kommen kann. Um die Gefahrenlage entschärfen zu können, sollte die Parkverbotszone erweitert werden.

Beschluss:

Die aufgrund verkehrlicher Anordnung vom 04.05.2022 eingeführte Parkverbotszone wird bis Flurnummer 1/7 erweitert. Dazu wird eine neue verkehrliche Anordnung erstellt und entsprechend beschildert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 07 Informationen und Anfragen

Sachvortrag:

- Von MRin Schlögl wurde vorgeschlagen, einen **Seniorenbeauftragten** zu bestellen. Zur Vorbereitung des Beschlusses in der nächsten Sitzung bittet die Bürgermeisterin um Rückmeldung, ob ein Seniorenbeauftragter bestellt werden soll und Vorschläge, wer sich ggf. für dieses Amt zur Verfügung stellen würde.

MR Karl bezweifelt, dass sich eine freiwillige Person finden wird. Er schlägt vor, ein Aufgabenprofil zu erstellen, damit festgestellt werden kann, welcher Aufgaben bzw. Bereich abgedeckt werden soll.

MR Brunner begegnet, dass sich der Seniorenbeauftragte z. B. auch darüber informieren kann, welche Förderungen es für Senioren gibt. Er könnte auch einen sogenannten „Handykurs“ veranstalten, wie es in Ihrlerstein schon durch die Nachbarschaftshilfe angeboten

wurde. Er ist der Meinung, man sollte MRin Schlögl nochmals fragen, welche Vorstellungen sie von einem Seniorenbeauftragten hat. Dieser Auffassung schließen sich mehrere Marktgemeinderatsmitglieder an.

MR Karl: betont, dass es wichtig ist, jemanden zu finden, der die Aufgabe verantwortungsvoll und gewissenhaft übernimmt.

BGM Sixt: findet es schwierig, vorab Aufgaben vorzugeben. Sie würde voraussetzen, dass der Seniorenbeauftragte in bestimmten Abständen über seine Arbeit berichtet.

Das Gremium ist sich einig, dass MRin Schlögl nochmals zu ihren Vorstellungen befragt wird. BGM Sixt wird diese Aufgabe übernehmen.

- Nach der Sanierung der Sportplatzkreuzung wäre es möglich, das **Buswartehäuschen „Am Steigfeld“** an die Sportplatzkreuzung (Zufahrt Sportplatz) zu versetzen. Dazu muss noch Rücksprache mit dem Busunternehmen gehalten werden.

Mehrere Marktgemeinderäte sind sich einig, dass eine Versetzung zu keiner Verbesserung führen wird.

MR Schöls betont, dass die Schüler weiterhin eine Straße überqueren müssen.

Dem stimmt BGM Sixt zu. MR Karl stellt dar, dass die Kinder aktuell am Bürgersteig auf den Bus warten. Diese Lage ist geeignet, da der Busfahrer sie gut sehen kann. MR Schweiger fügt hinzu, dass die Thematik bereits in der Vergangenheit im Marktgemeinderat behandelt wurde. Dabei wurde beschlossen, dass das Buswartehaus nicht versetzt wird. MR Donauer führt aus, dass die Kinder bei Versetzung des Buswartehauses, die große Kreuzung beim Sportplatz passieren müssten, was zu einer noch gefährlicheren Situation führen würde. BGM Sixt bittet um Überlegungen bis zur nächsten Sitzung.

- MR Schneider schlägt vor ein **Archiv für Vereine** einzuführen, um das Wissen und Kulturgut vor Verlust zu schützen.
BGM Sixt begegnet, dass grundsätzlich genug Platz im Rathaus des Marktes Essing ist. Laut MR Schneider sollte ein Aufruf gestartet werden, um einen Freiwilligen zu finden, der sich um das Archiv kümmert. Eine Kommunikationsmöglichkeit wäre hierfür der Seniorenbeauftragte. BGM Sixt wird diesen Vorschlag bei der nächsten Vereinsvorstandssitzung ansprechen und weiterverfolgen.
- Die Änderung der **Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft** Ihrlerstein wurde von BGM Sixt in der vergangenen Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft angesprochen. Der Gemeinschaftsvorsitzende Krebs steht diesem Thema grundsätzlich offen gegenüber. Er merkte allerdings an, dass die Mitarbeiter bereits sehr entgegenkommend sind. Es werden auch außerhalb der Öffnungszeiten Termine angeboten, sollte der Bürger ansonsten keine Zeit haben. Das Thema wird in der nächsten Sitzung nochmals behandelt.
- MR Brunner möchte, dass die vom **Schriftführer erfassten Notizen** während der Sitzung am Ende der Sitzung als Zusammenfassung vorgelesen werden, da die Niederschriften in der Vergangenheit teilweise unvollständig waren. Man kann nicht immer nachvollziehen, welche Argumente von den einzelnen Marktgemeinderäten abgegeben wurden.

MR Schneider entgegnete, dass dieses Vorgehen nicht nötig sei. Die Marktgemeinderäte haben jederzeit die Möglichkeit einen Antrag zu stellen, damit Wortmeldungen namentlich in die Niederschrift aufgenommen werden. MR Brunner schließt das Thema, da es keine Zustimmung im Marktgemeinderat findet.

- MR Schöls möchte wissen, ob die geplante **Kennzeichnung an der Sportplatzkreuzung** bereits beauftragt wurde. BGM Sixt teilt mit, dass der Auftrag vergeben wurde.
- Außerdem möchte MR Schöls wissen, wann die **Reinigung der Sickerkästen** erfolgt. BGM Sixt notiert sich das Anliegen, sie hat diesbezüglich bereits mehrere Anfragen. MR Schneider ergänzt, dass die Sickerkästen in der Regel 1-mal im Jahr gereinigt werden.
- MR Schneider möchte wissen, wann die **Auffahrt beim Hohlweg** erneuert wird. Er sieht dort Handlungsbedarf. Es haben sich bereits bei größeren Fahrzeugen (z. B. Müllabfuhr) die Pflastersteine abgehoben. MR Brunner schlägt eine Neuausschreibung vor. BGM Sixt bringt ein, den Sachverhalt in der nächsten Sitzung des Bauausschusses zu behandeln.
- MR Karl informiert sich, ob die **Straßensanierung des Sportplatzkreuzung** bereits endgültig abgenommen wurde. Ihm ist aufgefallen, dass an manchen Stellen Pflastersteine und Randsteine abgeschlagen sind und Mängel aufweisen. Er wird das nächste Mal Fotos vorlegen. Auch MR Weigl sind Löcher im Asphalt aufgefallen. BGM Sixt bestätigt, dass die Sanierungsarbeiten schon im April im Zuge der Asphaltierungsarbeiten abgenommen wurden.
- MR Donauer bittet um eine Lösung zur **Verschönerung des Schulkreuzes**. Seiner Ansicht nach wirkt der dort angebrachte Beton optisch wenig ansprechend. BGM Sixt schlägt vor, dass diese Aufgabe auch durch Mithilfe von Mitgliedern des Gremiums umgesetzt werden kann. MR Donauer und MR Schöls sind sich einig, die Angelegenheit gemeinsam zu übernehmen.
- MR Schweiger erkundigt sich, ob die **Weiterführung der Baumaßnahme am Eisenbrünnerl** durch die Wasserversorgung vorgenommen wird. BGM Sixt teilt mit, dass dies der Fall ist.
- MR Schweiger möchte die **Geschäftsordnung** ändern. Seiner Meinung nach wurde im Gremium besprochen, dass die Niederschriften des nichtöffentlichen Teils verlesen oder im Sitzungsprogramm hochgeladen werden sollen. Mit der bloßen Auslegung der Niederschrift, wie es aktuell in der Geschäftsordnung geregelt ist, ist er nicht einverstanden.

BGM Sixt teilt ihm mit, dass er dieses Anliegen durch einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung umsetzen kann, damit wird das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung hinzugefügt. Außerdem ist eine Bereitstellung der Niederschrift über das Sitzungsprogramm KOMMUNE-AKTIV aus kommunalrechtlicher Sicht nicht zulässig.

- MR Zitzelsberger spricht an, dass es durch **abgestellte LKW** immer wieder zu Parkplatzproblemen in Altessing kommt.

MR Brunner weist darauf hin, dass der Betroffene bereits benachrichtigt wurde. Die Lage hat sich kurz danach gebessert, allerdings ist sie nun wieder unverändert. MR Schweiger ergänzt, dass die Parksituation durch Dauerparker verschlimmert wird. Die Thematik wurde allerdings bereits im Gremium behandelt. MR Donauer bittet um einen Hinweis im nächsten Marktblatt. Das Gremium ist sich einig, dass bei Störungen die Polizei zu informieren ist.

Ende der Sitzung: 20:12 Uhr

Für die Richtigkeit:

Martina Sixt
1. Bürgermeisterin

Laura Mausch
Schriftführung